Abstandsflächenberechnung Rheinland-Pfalz



Windenergieanlage mit Nabenhöhe h und Rotorradius r

Nabenhöhe	<i>166,60</i> [m]
Rotorradius	<i>80,00</i> [m]

Gemäß § 8 Abs. 13 LBO Rheinland-Pfalz berechnet sich der Grenzabstand von Windenergieanlagen wie folgt:

Abstandsflächentiefe = $Gesamth\"{o}he * 0,2 = (Nabenh\"{o}he + Rotorradius) * 0,2$

Die Abstandsflächentiefe beträgt jedoch mindestens die Länge des Rotorradius zuzüglich 3 m. Die Abstandsfläche ist ein Kreis um den geometrischen Mittelpunkt des Mastes.

Der Abstandsflächenradius A ab dem geometrischen Turmmittelpunkt beträgt damit

A = Rotorradius + 3 m

= 80 + 3 m

= 83 m